



Grant Hendrik Tonne

Niedersächsischer
Kultusminister

Hannover, 11. Juni 2020

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule,

mit dem 15. Juni kehren auch die Schuljahrgänge 1, 5 und 6 in den Präsenzunterricht zurück. Damit sind nach einer langen Übergangsphase auch die jüngsten Schülerinnen und Schüler wieder in den Schulen. Ich bin mir sicher, dass die Vorbereitungen darauf bei Ihnen längst abgeschlossen sind und Sie sich, wie die Schülerinnen und Schüler auch, auf ein Wiedersehen freuen. Danke für all Ihre Planungen und Vorbereitungen, mit denen Sie einen guten Start ermöglichen werden. Unter schwierigen Bedingungen ist es Ihnen gelungen, die Schulen wieder für alle Schülerinnen und Schüler zu öffnen. Ein wahrer und erfolgreicher Kraftakt.

In diesem Schreiben beziehe ich mich an mehreren Punkten auf die geplante Verordnung, die am 22. Juni in Kraft treten wird. Diese Punkte finden sich noch nicht in der **Rundverfügung** wieder, die Ihnen parallel zu diesem Brief zugeht. Die Rundverfügung gilt für die nächste Woche und wird dann am 22.6. durch eine weitere Rundverfügung auf der Basis einer neuen **Verordnung** abgelöst. Wundern Sie sich also bitte nicht, wenn die Ankündigungen hier sich nicht vollständig mit der Rundverfügung decken.

Mit Unverständnis betrachte ich Teile der öffentlichen Debatte. Der gegenseitige **Überbietungswettbewerb** in Fragen der Öffnung von Schulen einiger Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, ohne dabei aber eine ausreichende Erprobungszeit zu ermöglichen, geschweige denn fundierte Erkenntnisse zu haben, bringt unnötige Unsicherheit und das in einer Zeit, in der Verlässlichkeit und Transparenz noch viel bedeutender als sie es ohnehin schon sind. Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass wir den Weg der schrittweisen Öffnung, der flexiblen Lösungen und des uneingeschränkten Vertrauens in Ihre Arbeit fortsetzen. Damit sind wir gut gefahren.

Das gilt umso mehr, wenn wir einen kleinen Blick hinter die Kulissen werfen und damit erkennen, welchen Umfang Vorbereitung, Planung und Durchführung von Präsenzunterricht und Lernen zu

Hause in diesen besonderen Zeiten einnehmen. Genau deshalb sollen auch die Sommerferien unangetastet bleiben. Zu freiwilligen Angeboten und Möglichkeiten der Betreuung werde ich Sie zeitnah informieren.

Neben dem Präsenzunterricht und dem Lernen zu Hause läuft auch die Notbetreuung immer noch weiter. Mich haben wiederholt Anfragen zur erlaubten **Größe der Notbetreuungsgruppen** mit der Bitte erreicht, diese über 5 Personen hinaus vergrößern zu dürfen. Gerne kann ich Ihnen mitteilen, dass für die Notbetreuungsgruppen dieselbe Gruppengröße gilt, wie sie auch beim Präsenzunterricht vorgesehen ist. Ich hoffe, ich konnte mit dieser Klarstellung Irritationen beseitigen.

In Bezug auf die Übernahme von Stornokosten für Klassenfahrten hatte ich Ihnen das grundlegende Prozedere bereits mitgeteilt. Die ergänzende Handreichung dazu sowie die Checkliste finden Sie in einer beigefügten Datei.

An dieser Stelle möchte ich aber noch auf **Klassenfahrten im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2020/21** eingehen. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten aktuellen Lockerungen beim Reiseverkehr werden wahrscheinlich Klassenfahrten rechtlich ermöglichen. Die Entscheidung über die Durchführung der Klassenfahrten liegt letztlich bei Ihnen und in Ihrer Verantwortung. Wir empfehlen, angesichts der unvorhersehbaren Infektionslage und unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens sowie veränderter Reiseroutinen mit Abstandswahrung und Hygienevorschriften, keine Klassenfahrten im Kalenderjahr 2020 durchzuführen. Soweit eine Stornierung der bereits lange geplanten Fahrten bis zum 30. Juni 2020 erfolgt, werden diese Kosten ebenfalls über den 2. Nachtragshaushalt den Schulen über die Niedersächsische Landesschulbehörde zur Verfügung gestellt. Spätere mögliche Stornierungskosten sind dann aus dem Budget der Schule zu entrichten.

Angesichts der Notwendigkeit von Abstandswahrung und Hygienemaßnahmen werden zum Ende des Schuljahres 2019/2020 **Zeugnisse** ggf. nicht klassenweise ausgehändigt werden können. Sollte es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, die Zeugnisse an einer Schule über mehrere Tage – z.B. von Montag bis Mittwoch (letzter Schultag) – verteilt auszugeben, wird als Ausgabedatum der Tag der jeweiligen Zeugniskonferenz eingetragen. Entsprechend wird bei Abschluss- und Abiturzeugnissen der Tag der Prüfungskommissionssitzung als Ausgabedatum des Zeugnisses eingetragen.

Ab dem 22.6. planen wir weitere Öffnungsschritte, die auch für den Schulbereich Bedeutung haben werden. Mir ist es ein Anliegen, den Abschied aus der Schule und den Abschied vom

Schuljahr angemessen begehen zu können. Es ist vorgesehen, mit der Änderung der Verordnung klarzustellen, dass neben Zeugnisübergaben auch **Verabschiedungen** und **Einschulungsfeiern** möglich sein werden. Bisher waren schulische Veranstaltungen bis Ende des Schuljahres untersagt; ab dem 22.6. sollen dann für schulische Veranstaltungen dieselben Regeln gelten, wie sie auch für alle anderen Veranstaltungen außerhalb von Schule gelten.

Mögliche Elemente einer Feierstunde können dann natürlich Grußworte und Videobotschaften, abgespielte Musik und Ähnliches sein. Aus Infektionsschutzgründen sollten Chöre nicht auftreten. Auch gemeinsames Singen aller Teilnehmer/innen sollte vermieden werden.

Grundsätzlich sind Veranstaltungen im Freien zur Verringerung des Infektionsrisikos zu bevorzugen. In geschlossenen Räumen muss eine gute Belüftung sichergestellt sein. Ich weise darauf hin, dass bei diesen Veranstaltungen natürlich die strengen Hygienevorschriften beachtet werden müssen, die leider aber notwendigerweise viel Arbeit machen werden.

Auch **Schulsport** und Sportveranstaltungen, Theateraufführungen, Filmvorführungen, Vortragsveranstaltungen, Projektwochen und vergleichbare Veranstaltungen sollen dann in den bestehenden Lerngruppen wieder möglich sein. Gesangs- und Orchesteraufführungen bleiben zunächst weiterhin untersagt.

Außerdem sollen unterrichtsbedingte **eintägige Fahrten zu außerschulischen Lernorten** erlaubt werden.

Sorge bereitet mir der Blick auf das kommende Ausbildungsjahr: wichtige Kontakte zwischen Schulen und der ausbildenden Wirtschaft konnten in den vergangenen Wochen nicht gepflegt werden, der persönliche Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und den im Bereich der beruflichen Orientierung Tätigen sind notwendigerweise heruntergefahren. Daher möchte ich Sie bitten, die Schülerinnen und Schüler darauf hinzuweisen, dass freie **Ausbildungsplätze** natürlich auch in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Die Beratungs- und Vermittlungsangebote der Agentur für Arbeit und der Kammern unterstützen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass ein guter Übergang in eine duale Ausbildung gelingt. Wir werden auch landesseitig massiv die Stärkung der dualen Ausbildung angehen.

Auch jetzt ist es enorm wichtig, unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich beim Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Berufsberatung und den Schulen ein unverzichtbares Element. Daher wird von uns ein Konzept entwickelt, wie in Zeiten von Social Distancing **Berufliche Orientierung** gelingen kann. Dieses soll dann mit der Bundesagentur für Arbeit abgestimmt werden, so dass alle Beteiligten Handlungssicherheit haben.

Lassen Sie mich einen vorsichtigen **Blick nach vorne** richten. Die berechtigten Fragen, wie es im neuen Schuljahr weitergeht, nehmen zu. Gleichwohl sind es noch 11 Wochen bis zu diesem Zeitpunkt – bei einer hohen Dynamik des Infektionsgeschehens. Wir arbeiten daher an Szenarien und werden diese auch mit den Verbänden erörtern. Vor der Sommerpause werden wir unser „Wunschscenario“ für das neue Schuljahr 2020/21 vorstellen, so dass möglichst viel Handlungssicherheit und Planbarkeit für Sie alle gegeben ist. Die Grundsätze dabei sind klar:

1. So viel Normalität wie möglich.
2. So viel Präsenzunterricht wie möglich.
3. Ein möglichst umfassender und dem Zeitpunkt angemessener Gesundheits- und Infektionsschutz.
4. Bis dahin findet eine Planung für das kommende Schuljahr auf Basis von Normalität statt.

Kommen Sie gut durch diese Zeit und bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Prof. Dr. ...', is located below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.